Vorderseite

Benachrichtigung über die Niederlegung eines zuzustellenden Schriftstücks Herm/Frau Straße, Hausnummer		Sofern Sie an der Abholung des niedergelegten Schriftstücks verhindert sind, kann das Schriftstück gegen Rückgabe dieser Benachrichtigung auch von Ihrem Ehegatten, Ihren Eltern oder Ihren erwachsenen Kindern abgeholt werden. Sie können aber auch eine andere erwachsene Person bevollmächtigen, das Schriftstück für Sie abzuholen.			
			PLZ, Ort		Hierzu können Sie diesen Vordruck benutzen:
			Ihnen konnte heute ein zuzustellendes Schriftstück	nicht ausgeliefert werden.	Vollmacht zur Abholung Ich bevollmächtige hiermit
Das Schriftstück wird deshalb bei folgender Stelle niedergelegt:		HermlFrau			
Niederlegungsstellel Anschrift:	Öffnungszeiten:	Straße und Hausnummer			
Das Schriftstück kann dort während der Offnungszeiten abgeholt werden. Heute noch nicht Heute, jedoch nicht vor Uhr Am nächsten Werktag, jedoch nicht vor Uhr Mit dieser schriftlichen Mitteilung gilt das Schriftstück als zugestellt. Das Datum der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.		PLZ, Wohnort			
		das oben bezeichnete Schriftstück abzuholen.			
Datum, ggf. Uhrzeit Unterschrift des Zustellers	Postunternehmen/Behörde	Datum Unterschrift			
Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!		<u> </u>			

Rückseite

Wichtige Hinweise!

Die Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in der gesetzlich vorgeschriebenen Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen und wann das geschehen ist.

Wird bei einem Zustellungsversuch in der Wohnung, in dem Geschäftsraum oder in der Gemeinschaftseinrichtung der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person nicht angetroffen und kann das Schriftstück auch nicht
in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung gelegt werden, erfolgt die
Zustellung durch Niederlegung.

Mit der Abgabe dieser schriftlichen Mitteilung über die Niederlegung gilt das Schriftstück als zugestellt, unabhängig davon, ob und wann der Adressat vom Inhalt des Schriftstücks Kenntnis nimmt.

An die Zustellung sind Rechtsfolgen geknüpft (z. B. Beginn einer Frist). Bitte versäumen Sie deshalb nicht, das Schriftstück so bald wie möglich abzuholen.

Das niedergelegte Schriftstück wird bei der umseitig bezeichneten Stelle drei Monate aufbewahrt und zur Abholung bereitgehalten.

Danach wird es an den Absender zurückgeschickt.

Zum Nachweis der Empfangsberechtigung kann bei der Abholung des Schriftstücks die Vorlage eines geeigneten Ausweisdokumentes verlangt werden.